

Genossenschaft pur

Dass die Bank WIR am 16. Oktober 1934 als Genossenschaft gegründet wurde, ist kein Zufall. Die durch die Weltwirtschaftskrise geprägten Zeitumstände verlangten geradezu nach dieser Rechtsform, die «innere» Unternehmenswerte und wirtschaftliche Selbsthilfe hochhält.

In der Schweiz sind heute lediglich 23 Banken genossenschaftlich organisiert. Bei den meisten handelt es sich um sehr lokal tätige Häuser, die bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet wurden. Allerdings nicht als Genossenschaften – die rechtliche Basis dazu wurde erst 1883 gelegt – sondern als privat geführte Sparkassen. Einige Beispiele: Clientis Sparkasse Oftringen (gegründet 1829), Ersparniskasse Rüeggisberg (1835), Bank Leerau (1836), Bezirks Sparkasse Dielsdorf, (1837), Caisse d'Epargne de Nyon (1828), Caisse d'Epargne de Cossonay (1833) oder die Caisse d'Epargne d'Aubonne (1837). Gründer waren Private, die der um sich greifenden Verarmung weiter Teile der Bevölkerung entgegenwirken wollten. Aktiengesellschaften kamen als Rechtsform mangels kapitalkräftiger potenzieller Aktionäre nicht infrage. Es musste also auf andere Weise Kapital beschafft werden. In Rüeggisberg etwa wurden vier Personen kurzerhand als verschollen und vermutlich tot erklärt und ihre seit Jahren erblosen Hinterlassenschaften von insgesamt 4195 Berner Franken in einen Bürgschaftsfonds überführt. Wobei der Kanton Bern vorgab, dass Erben, die später doch noch ausfindig gemacht werden können, von der Gemeinde entschädigt werden müssten.

Propagiert wurde die Gründung von Sparkassen von der 1810 gegründeten Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Kleinbauern, Dienstboten und Tagelöhnern sollte die Möglichkeit gegeben werden, ihr mühsam verdientes Geld sicher und gewinnbringend anzulegen. Die Idee dahinter: Wer spart, verzichtet auf unnötigen «Lebensgenuss», führt einen solideren Lebenswandel, wird wirtschaftlich selbstständiger und hat eine Reserve fürs Alter oder für Krankheitstage. Ein weiteres Motiv war die Entlastung der öffentlichen Fürsorge, denn viele Gemeinden ächzten unter der hohen Anzahl von Armen- und Unterstützungsfällen.

Das OR gibt den Rahmen

Die von reichen Familien schon im 18. Jahrhundert gegründeten Privatbanken – wie etwa Rahn & Bodmer oder Leu et Compagnie – waren als Geldhäuser für Arme keine

Alternativen. Ebenso wenig Kantonalbanken: Zwar hatte die Julirevolution in Paris 1830 die Grundlage für liberale und demokratische Verfassungen in der Schweiz gelegt. Zur Gründung von Kantonalbanken kam es dennoch erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als Eisenbahn und Telegrafie zu einer florierenden Wirtschaft und grossem Kreditbedarf führten. Aus dem gleichen Grund kamen Bestrebungen in Gang, die der Wirtschaft hinderlichen unterschiedlichen kantonalen Rechtsverhältnisse zusammenzuführen. Als erstes Ergebnis der zivilrechtlichen Vereinheitlichungsbestrebungen des Bundes gilt das Bundesgesetz über das Obligationenrecht (OR) von 1883. Das OR, wie wir es in den Grundzügen heute kennen, gilt seit 1912, als es zusammen mit den anderen Teilen des Zivilgesetzbuchs (ZGB) in revidierter Form in Kraft trat.

Damit war die Bahn frei für genossenschaftlich organisierte Banken. Die Caisse d'Epargne de Nyon beispielsweise reagierte sofort und wurde schon 1912 zur Genossenschaft. Die wahrscheinlich jüngste Genossenschaftsbank ist die 1984 in Dornach gegründete Freie Gemeinschaftsbank, die im anthroposophischen Umkreis beheimatet ist.

Mit dem Gründungsjahr 1934 ist die WIR Wirtschaftsring-Genossenschaft bzw. Bank WIR also nicht die älteste heute existierende Genossenschaftsbank, aber die mit der grössten Bilanzsumme – 6,5 Mrd. CHF – und die einzige, die gesamtschweizerisch tätig ist – sieht man vom Spezialfall der Raiffeisen Gruppe ab, die mit knapp 220 regionalen Raiffeisenbanken ebenfalls die gesamte Schweiz abdeckt und mit einer Bilanzsumme von über 300 Mrd. CHF zu den systemrelevanten Banken des Landes zählt.

Das «wir» steht vor dem «ich»

Zu den Stärken einer Genossenschaft gehören Kundennähe und Mitbestimmung. Letztere wird verkörpert durch die Solidarität unter den einzelnen Mitgliedern und das Kopfstimmprinzip: Ein Genossenschafter mit beispiele-

weise 100 Anteilen hat nicht mehr Gewicht als einer mit 1 Anteil. Um die wirtschaftliche und soziale Not zu Beginn der 1930er-Jahre zu überwinden, setzten die Gründer der WIR Wirtschaftsring-Genossenschaft auf gegenseitige Hilfe, auf Solidarität, auf das «wir» – und deshalb auf die Rechtsform Genossenschaft. Als nach der Gründung des Unternehmens die Frage gestellt wurde, «wer steckt hinter dem WIR?», wurden nicht die Namen der Gründer – etwa Werner Zimmermann oder Paul Enz – aufgelistet, sondern es wurde diese Antwort gegeben: «Wer den Geist des WIR spürt, wie er sich in seinem Tun und Schreiben kundgibt, der fragt nicht vor allem nach Namen. Wer diesen Geist nicht spürt, dem kann durch Nennung von Namen nicht geholfen werden. (...) Der WIR ist eine Genossenschaft, ein WIR, und kann und soll nicht zum Werkzeug einzelner Menschen und ihres kurzfristigen Egoismus und Geltungsbedürfnis gemacht werden. Personenkult liegt uns fern. Daher treten wir auch nach aussen so weit als möglich als WIR auf und nicht als Einzelpersonen.» (WIR-Nachrichten Nr. 7, 11. Januar 1935)

*«Personenkult liegt
uns fern.»*

Programmatisch wird gleichzeitig bekannt gegeben, man wolle in den kommenden 52 Wochen «den WIR in alle jene Kreise eindringen sehen, wo der Wille lebendig ist und die klare Einsicht herrscht, dass der Mensch sich selbst helfen muss, damit ihm geholfen werde. (...) Wer mitwirkt, tut es nicht nur im eigenen direkten Interesse, sondern auch in jenem – höheren – der Allgemeinheit, deren Teilstück er ist.» Oder in anderen Worten: «Bald werden immer mehr schaffende Menschen die Ergebnisse sehen und aus der Ich-Gebundenheit zu uns in die WIR-Freiheit treten.»

Die Überwindung des «Ich» und der allein auf Eigennutz ausgerichteten unternehmerischen Tätigkeit kommt auch in einer 20-seitigen Schrift zum Ausdruck, die im November 1934 verfasst wurde und im Dezember bereits in 5. Auflage vorlag: «Der Schweizer Wirtschaftsring (...) gibt uns endlich ein praktisch sofort wirksames Mittel in die Hand, eine Gesundung der Wirtschaft anzubahnen, Arbeit, Wohlstand, Frieden zu bringen. Das ist in unserer Zeit der Arbeitslosigkeit, der wachsenden Verschuldung und Verarmung, der Banken-Zusammenbrüche, der Kreditsperre, der Arbeiter- und Lohnkämpfe dringend nötig. Die Verschärfung der politischen Gegensätze in und zwischen den Ländern treibt immer mehr zu Brudermord. (...)



Der Bautechniker Fr. Hostettler betrieb in Derendingen eine von 1934 rund 40 WIR-Auskunftsstellen in der Schweiz.

Foto: WIR-Nachrichten vom 8. Dezember 1934 / Archiv Bank WIR

Idée Coopérative

Die Idée Coopérative Genossenschaft ICG hat zum Ziel, «die genossenschaftlichen Grundprinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung zu vermitteln und zu propagieren sowie ihre Umsetzung in Praxis, Politik und Wissenschaft zu fördern». Die ICG führt am 17. Oktober 2024 in Bern einen Kongress durch, der die Zukunftsfähigkeit der Genossenschaften in der Schweiz unter Beweis stellen soll. Die ICG hat 133 Mitglieder – darunter auch die Bank WIR –, gibt zahlreiche Tipps für die Gründung einer Genossenschaft und publiziert den Genossenschaftsmonitor.

Die jüngste Ausgabe (2024) finden Sie hier:



genossenschaftskongress.ch
ideecooperative.ch

Die Ich-Zeit des schrankenlosen kurzsichtigen Egoismus muss endlich überwunden werden. Wir wollen und müssen durch Klarheit und Willen, durch Mut und Kraft endlich die WIR-Zeit schaffen helfen, die Zeit gegenseitiger Hilfe, ehrlicher Leistung und ihres ehrlichen Austausches.»

Von 16 auf 3875

Nachdem 1939 die Möglichkeit geschaffen wurde, dass alle Teilnehmer am WIR-System Genosschafterin oder Genosschafter werden können, erweiterte sich der Genosschafterkreis schlagartig von den ursprünglich 16 Gründerinnen und Gründern auf rund 600 Genosschafter. In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich die Genosschafterbasis stetig und verharrte dann lange bei etwa 2000 Mitgliedern. Eine markante Zunahme konnte erst wieder nach 2023 verzeichnet werden: Damit die Kundenstruktur der Bank auch im Kreis der Genossenschaft zum Ausdruck kommt, hatte die Generalversammlung 2022 beschlossen, dass auch Privatkunden – also nicht nur KMU bzw. Teilnehmer am WIR-System – den Status eines Genosschafters erlangen können. Innerhalb kurzer Zeit konnte so die Anzahl Genosschafterinnen und Genosschafter auf 3875 fast verdoppelt werden. Nicht überraschend war das Segment der Privatkunden hauptsächlich für den Zuwachs verantwortlich und stellt heute 50% der Anteilsinhaber. 46% sind KMU und 4% sind Mitarbeitende der Bank WIR.

«Genossenschaften bleiben auch in Zukunft attraktiv»

Daniele Ceccarelli ist Rechtsanwalt und war von 1992 bis 2023 Leiter des Rechtsdiensts bzw. Senior Counselor der Bank WIR. In dieser Eigenschaft vertrat er seine Arbeitgeberin in der Idée Coopérative Genossenschaft ICG, deren Mitglied die Bank ist. Seit seiner Pensionierung berät Ceccarelli im Auftrag der ICG Start-ups, die sich als Genossenschaft aufstellen wollen oder die Antworten auf Fragen rund um das Genossenschaftsrecht suchen.

Nur 1,15% der Unternehmen in der Schweiz sind Genossenschaften, und ihre Zahl nimmt trotz Neugründungen tendenziell ab. Ist die Genossenschaft eine aussterbende Rechtsform?

Daniele Ceccarelli: Die Zahl der Neugründungen liegt immerhin bei durchschnittlich 100 pro Jahr, was beweist,

dass die Gesellschaftsform Genossenschaft aktuell ist und nachgefragt wird. Und sie sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor: Die 10 grössten Genossenschaften – zu ihnen gehören etwa Raiffeisen, Migros, Coop, Fenaco oder mobility – haben 2022 4% der Erwerbstätigen beschäftigt und 11% der Wirtschaftsleistung erbracht.

*Daniela Ceccarelli berät
Unternehmer, die an der
Gründung einer Genossen-
schaft interessiert sind.*

Foto: Eliane Mayer



Laut offizieller Lesart gibt es in der Schweiz 236 Banken, eine davon ist die genossenschaftlich organisierte Raiffeisen Schweiz. Zählt man die 219 regionalen, rechtlich eigenständigen Raiffeisenbanken zu den übrigen 23 Banken mit der Rechtsform Genossenschaft, so müsste man mit über 430 in der Schweiz tätigen Banken rechnen, wovon dann die Mehrzahl – rund 240 – genossenschaftlich organisiert ist. Was macht die Genossenschaft so attraktiv für Banken?

Eine genossenschaftlich organisierte Bank ist deshalb attraktiv, weil sie – wie jede Genossenschaft – keine Gewinnmaximierung verfolgt und eher auf die Interessen ihrer Kunden ausgerichtet ist als eine Bank, die z.B. von einem Mehrheitsaktionär kontrolliert wird. Eine Genossenschaftsbank ist typischerweise lokal verankert und kennt die Bedürfnisse der Bevölkerung und KMU genau. Dort haben sie auch ihre Wurzeln: in der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Es heisst, die Rechtsform Genossenschaft schützt vor Übernahmen. Ist das korrekt?

Ein sogenanntes unfriendly takeover ist nicht möglich. Weil bei einer Genossenschaft das Kapital nicht im Vordergrund steht, kann niemand eine Kapitalmehrheit erlangen. Auf «politischer» Ebene ist eine Einflussnahme natürlich möglich, denn die Generalversammlung einer Genossenschaft funktioniert ähnlich wie eine Gemeindeversammlung, wo eine Interessengruppe ein bestimmtes Geschäft durchbringen oder zu Fall bringen kann. Dieser unmittelbare, direkte Aspekt macht die Genossenschaftsform so «lässig».

Für welche Branchen oder Geschäftstätigkeiten sind Genossenschaften speziell gut geeignet?

Gemeinhin kennt man z.B. Einkaufs- oder Wohnbaugenossenschaften, geeignet sind sie aber für alle Geschäftstätigkeiten. Während meiner erst einjährigen Beratungstätigkeit habe ich über 30 Interessenten begrüsst, deren beabsichtigte Tätigkeit vom Betrieb einer Insektenfarm bis zum Recyclingunternehmen reicht. Eine Genossenschaft, deren Gründung ich begleitet habe, ist die Schweizerische Genossenschaft für Vermögensverwalter, eine andere die OA Publishing Collective Genossenschaft. OA steht für Open Access: Diese Genossenschaft stellt eine Plattform zur Verfügung, auf der Publikationen aus dem Bereich Pädagogik veröffentlicht und gelesen werden können.

Zu den Vorteilen einer Genossenschaft zählt, dass grundsätzlich kein Kapital vorausgesetzt wird. Ist das graue Theorie oder Realität?

Eine Genossenschaft darf von Gesetzes wegen kein zum Voraus festgelegtes Grundkapital haben, das ist ein Aspekt des Prinzips der offenen Tür. Dies im Gegensatz zu einer AG oder GmbH, die ein Mindestkapital voraussetzen. Aber natürlich benötigt auch eine Genossenschaft Geld für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Woher das Geld kommt, wird in den Statuten festgelegt. Neben der

Ausgabe von Anteilscheinen kann ein Eintrittsgeld erhoben werden oder ein jährlicher Betrag zur Deckung der Verwaltungskosten. Seltener wird auch eine Nachschusspflicht vorgesehen, also eine Haftung der Genossenschafter im Fall einer Unterbilanz.

Zu den Voraussetzungen für die Gründung einer Genossenschaft zählen sieben Genossenschafter. Ist das nicht eine zu hohe Hürde?

Das kann man durchaus so sehen. Es gab Bestrebungen, die Mindestzahl auf drei zu senken wie bei einer AG oder GmbH. Überhaupt wurde vor ein paar Jahren eine Gesamtrevision des Genossenschaftsrechts ins Auge gefasst. Die Idee Coopérative hatte in diesem Zusammenhang bei etlichen Genossenschaften den Puls gefühlt, mögliche Revisionspunkte aufgezeigt und Positionspapiere verfasst. Auf diese wertvolle Arbeit wird man zurückgreifen können, sollte in Zukunft doch noch eine Gesamtrevision erfolgen, denn der Bundesrat hat aktuell keinen Revisionsbedarf festgestellt.

Zu einigen Neuerungen ist es trotzdem schon gekommen, so müssen Genossenschaften seit Januar 2023 – mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts – ihre Gründungsstatuten und Änderungen bestehender Statuten durch einen Notar öffentlich beurkunden lassen.

Der «Congrès» der Idée Coopérative vom 17. Oktober dieses Jahres steht unter dem Motto «Zukunftsfähigkeit». Wie beurteilst du die Zukunftsfähigkeit von Genossenschaften?

Diese Rechtsform bleibt auch in Zukunft attraktiv für Leute, die ein kooperatives, selbstbestimmtes und flexibles Arbeitsumfeld suchen. Ich nenne gerne das Beispiel von sieben Landwirten, die sich zusammenschliessen und gemeinsam einen Mährescher anschaffen wollen: Wählen sie eine Genossenschaft, hat jeder genau eine Stimme, jeder hat dieselben Interessen und Hintergründe, jeder weiss, wie, wann und wo ein Mährescher eingesetzt wird. Bei einer Aktiengesellschaft stehen nicht die Personen, sondern das Kapital im Vordergrund. Es heisst: «Wer zahlt, befiehlt». Wenn einer der Bauern die Aktienmehrheit hat, kann er die Verwendung des Mähreschers nach eigenem Gutdünken kontrollieren.

Ein ausgezeichnetes Beispiel für die Zukunftsfähigkeit der Genossenschaften ist im Übrigen die Bank WIR, der ich an dieser Stelle herzlich zum 90. Geburtstag gratulieren möchte. Als einer, der die letzten 30 Jahre der Bankgeschichte miterlebt und auch ein wenig mitgestaltet hat, freue ich mich schon jetzt auf das Fest zum 100-jährigen Bestehen 2034!

● *Text und Interview: Daniel Flury*